

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses  
für Abfall und Bodenschutz  
am 07.11.2007, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,  
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

### Anwesend:

#### **I. Die Kreistagsabgeordneten**

Werner Bruchmann, Bad Sachsa	
Ulrich Kamphenkel, Wieda	i.V.d. Abg. Klaus Liebing
Herbert Lohrberg, Eisdorf	
Helga Meyer, Herzberg am Harz	- Vorsitzende -
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Uwe Schrader, Osterode am Harz	
Eberhard Siegler, Osterode am Harz	
Erich Sonnenburg, Badenhausen	i.V.d. Abg. Klaus Posselt
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz	

#### **II. Von der Verwaltung**

Landrat Bernhard Reuter	
Erster Kreisrat Gero Geißlreiter	
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann	
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi	
Kreisangestellter Rainer Scholz	
Kreisangestellter Martin Sieloff	
Kreisamtmann Rüdiger Cerny	- Protokollführer -

Es fehlen:

Herbert Miche, Walkenried  
Raymond Rordorf, Osterode am Harz

#### Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 05.06.2007
4. Bericht des Landrats
5. Abfallwirtschaft;
  - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2008
  - b) Elfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
  - c) Neunte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz am 05.06.2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 05.06.2007 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei  
2 Stimmenthaltungen)

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Sachstand Wiederaufbau der Biologie

Der Wiederaufbau des havarierten Anlagenteils der MBA in Deiderode habe begonnen. Zurzeit arbeiteten zwischen 20 und 30 Personen verschiedener Firmen auf der Baustelle. Die Beräumung des Baufelds sei fast vollständig abgeschlossen.

Zu den Fortschritten im Einzelnen:

- Der Neubau der großen Behälter habe begonnen. Das Konzept sehe einen Hydrolysebehälter und zwei Fermenter vor. (Der Hydrolysebehälter ist ein Vorratsbehälter für die Fermenter, in dem eine Vorversäuerung der biologischen Feinfraktion stattfindet.) Die Behälter würden auf einem Betonfundamentsockel aufgebaut. Der Stahlboden der Behälter werde mit den anderen Stahlplatten verschweißt. Die Fundamente für diese Behälter seien fertig gestellt. Die Bodenplatten seien errichtet worden und der erste Ring, bestehend aus Stahlplatten, werde derzeit verschweißt.
- An den beschädigten Hallenbauwerken würden weitere Reparaturarbeiten vorgenommen. Die Provisorien würden entfernt und durch Stahlträger ersetzt; betroffen seien u.a. die maschinelle Aufbereitungshalle und die Gebläsehalle. Der Raum für die Niederspannungsverteilung sei bereits fertig gestellt.
- Die Blockheizkraftwerke befänden sich zur Wiederherstellung im Werk des Lieferanten; derzeit fänden vorbereitende Arbeiten zur Installation der neuen Trafos statt. Ein Trafo sei bereits vor Ort und könne Ende November installiert werden. Die Reparatur des beschädigten Bandrockners und der Abgasreinigungsanlage (regenerative thermischen Oxidation – RTO) werde derzeit durchgeführt. Teile der RTO würden parallel zur Überprüfung zum Hersteller gesandt.
- Die Firma AMB Vertriebs GmbH habe mitgeteilt, dass die pönalisierten Termine – Beginn des Probebetriebes am 01.07.2008 und der Abnahmetermin am 31.10.2008 – nach derzeitigem Baufortschritt eingehalten würden.

Zu diesem Berichtspunkt findet keine Aussprache statt.

## 2. CDU Kreistagsfraktion; Bericht im Harz Kurier vom 20.10.2007

In einem Bericht des Harz Kuriers vom 20.10.2007 sei über eine Tagung der CDU-Kreistagsfraktion in Scharzfeld informiert worden.

U. a. sei dem Bericht zu entnehmen, dass die Anwesenden darüber verärgert waren, dass Fragen der Fraktion über Verträge und Kosten im Zusammenhang mit der MBA in Deiderode nicht beantwortet wurden. Diese Aussage könne nur mit Verwunderung zur Kenntnis genommen werden. Es seien keine Fragen unbeantwortet geblieben. Im Gegenteil: Mit Schreiben vom 19.09.2007 seien allen Kreistagsabgeordneten die aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 09.07.2007 getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt worden. Darüber sei dann auch z. B. im Kreisausschuss diskutiert worden und auch alle dort gestellten Fragen wären beantwortet worden.

Im Übrigen würden die tatsächlichen Kosten des Wiederaufbaues der MBA naturgemäß erst nach Ende der Baumaßnahme endgültig feststehen.

Des Weiteren, soweit die Pressemitteilung, habe man in der CDU kein Verständnis dafür, dass die letzte Sitzung der Verbandsversammlung des AS ausgefallen sei. Hier zeige sich allerdings, dass die Vertreter der CDU in der Verbandsversammlung, Herr Seeringer und in dessen Vertretung Herr Schirmer, anscheinend nicht ganz über die Gepflogenheiten des AS informiert seien.

Mit Schreiben vom 28.02.2007 habe der Geschäftsführer des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen die Mitglieder der Verbandsversammlung über die für das Jahr 2007 vorgesehenen Sitzungstermine informiert. Zu der für den 26.09.2007 vorgesehenen Sitzung wurde nicht eingeladen, da **kein Bedarf** bestand. Die Mitglieder der Verbandsversammlung hätten zu ihrer Information mit Schreiben vom 17.10.2007 die Presseerklärung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen zum Stand des Wiederaufbaues der MBA Südniedersachsen erhalten.

Diese „Uninformiertheit“ wundere allerdings keinen der weiß, dass im Jahr 2007 – in dem immerhin 3 Sitzungen stattfanden und damit mehr als normal – noch kein CDU-Vertreter in der Verbandsversammlung des AS gesichtet wurde. Das Thema Abfall/MBA/Gebühren eigne sich eben nicht wirklich zum Wahlkampf.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt. Der Abg. Schirmer erläutert, dass er an den Sitzungen deshalb nicht teilgenommen habe, weil er nicht wusste, dass der eigentliche Vertreter der CDU-Fraktion, Herr Seeringer, jeweils nicht teilnehmen würde.

### 3. Einsparpotential bei Mechanisch-Biologischen Anlagen

hier: MBA des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund in Wiefels

In einer Presseerklärung vom August 2007 habe die FDP-Kreisvorsitzende von Osterode, Frau Helga Meyer, mitgeteilt, dass der FDP-Kreisvorsitzende von Wittmund „sich mit auswärtigen Experten die Anlage in Wiefels angesehen habe“ und „zusammen mit den dortigen Verantwortlichen sich dabei ein mögliches jährliches Einsparpotential von über 500.000 € ergeben habe“. Lt. Presseartikel könne Frau Meyer „sich ähnliche Ergebnisse durch Hinzuziehen auswärtiger Experten auch für Deiderode vorstellen“. In der Sitzung des Kreistages am 10.09.2007 habe Frau Meyer dies noch einmal wiederholt und angeregt, mit Wittmund Kontakt aufzunehmen.

Die Verwaltung sei über den AS dieser Anregung nachgekommen.

Die Landkreise Wittmund, Friesland und Cloppenburg sowie die Städte Delmenhorst, Wilhelmshaven und Oldenburg hätten sich im Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund zusammengeschlossen, welcher eine Vollstrom-Nassvergärungs-MBA betreibe, ähnlich der MBA in Deiderode.

Der Geschäftsführer des friesländischen Zweckverbandes, der um nähere Erläuterungen zum Einsparpotential lt. FDP-Pressemitteilung gebeten wurde, habe wie folgt Stellung genommen: (Zitat)

„Die FDP-Kreistagsgruppe Wittmund hatte eine schriftliche Anfrage an den Zweckverband gestellt, in der es um den Sachstand der Baumaßnahme MBA, die Entsorgungssicherheit und entsprechende Verträge ging. Mit der Beantwortung der Fragen wurde durch den Zweckverband auch eine Besichtigung des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels angeboten. Daraufhin ist es zu einem sehr kurzfristigen Besuch des Vorsitzenden Herrn [REDACTED] (Anmeldung per E-Mail einen Tag vorher) gekommen. In seiner Begleitung waren zwei weitere Personen, u. a. der sogenannte Stoffstrommanager Herr [REDACTED].“

Die drei Personen haben die gesamte Anlage zusammen mit unserer Betriebsleiterin **sozusagen im Schnelldurchgang** innerhalb von **20 Minuten** besichtigt. Das Hauptinteresse galt dabei der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion. Detailfragen zum eigentlichen Verfahren wurden keine gestellt. Auch fand im Nachgang zur Besichtigung **keine Besprechung mit den Verantwortlichen** statt. Worauf die Aussage beruht, es gäbe ein jährliches Einsparpotential von 500.000 € bleibt auch für uns ein **Rätsel**". (Zitatende)

Ein bisschen pikant sei die Angelegenheit auch deshalb, weil weitere Recherchen ergeben haben, dass eben dieser FDP-Kreisvorsitzende, Herr [REDACTED], anscheinend für eine „Consulting“ tätig sei, die die entsprechenden Dienstleistungen dem Zweckverband angeboten habe; die bisherigen fachlichen Aussagen dieses „Stoffstrommanagement-Beraterteams“ seien sehr pauschal und eher nichtssagend. Hier seien die kommunalen und privaten Interessen anscheinend nicht sauber getrennt worden.

#### 4. Sperrabfall für die vom Hochwasser Betroffenen

Unmittelbar nach dem extremen Hochwasser vom 21. und 22. August 2007, welches insbesondere in den Ortschaften Lonau, Wulften, Hattorf, Hörden und Schwiegershausen teilweise erheblichen Schaden angerichtet habe, sei die Kreisverwaltung aktiv geworden. Da vollkommen klar war, dass alles, was sich in überfluteten Kellern oder sogar Wohnungen befand, unbrauchbar wäre, wurde schnell und pragmatisch gehandelt. So sei den vom Hochwasser Betroffenen angeboten worden, kurzfristig und unbürokratisch Sperrabfalltermine zu organisieren. Entgegen der üblichen Verfahrensweise war es nicht notwendig, dass die abzuholenden Gegenstände schriftlich angemeldet werden; die telefonische Anmeldung des Bedarfs einer Sperrabfallabholung war ausreichend, denn zusätzlich zu dem erlittenen Schaden und Schrecken sollte den Betroffenen nicht zugemutet werden, ihr nasses und verschmutztes Mobiliar noch Tage oder Wochen aufzubewahren.

Vom Ergebnis her sei mitzuteilen, dass insgesamt knapp 150 Abholungen beantragt wurden. Die Abfuhr des Sperrabfalls sei an drei Sonderterminen – zwei davon samstags – erfolgt. Dank der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter der Firma SULO konnte dieser Hochwassersperrabfall in weniger als einer Woche nach der Anmeldung abgeholt werden. Dafür sei an dieser Stelle ein besonderer Dank an die Mitarbeiter der Kreisverwaltung und an die Firma Sulo Ost ausgesprochen.

Bei den vom Hochwasser Betroffenen sei an diesen drei Sonderterminen insgesamt eine Sperrabfallmenge von rund 83 Tonnen abgeholt worden. Des Weiteren seien 31 Fernseher und Monitore, 68 Kühlschränke, Herde, Waschmaschinen und andere Haushaltsgroßgeräte sowie 187 Elektrokleingeräte eingesammelt worden. Parallel zu den Sperrabfallabholungen sei an der Deponie ausnahmsweise Sperrabfall von vom Hochwasser Betroffenen kostenlos angenommen worden. Hiervon hätten 51 Direktanlieferer Gebrauch gemacht.

Insgesamt seien aufgrund des Hochwassers für die Sperrabfallentsorgung direkte Kosten in Höhe von rund 38.000 € entstanden; nicht eingerechnet sei der erhöhte Aufwand z. B. für das Kreisverwaltungspersonal (Überstunden etc.).

Das Land Niedersachsen habe für die Betroffenen insgesamt 200.000 € niedersachsenweit zur Überbrückung von akuten Notlagen bereitgestellt, die mittels Antragsvordrucke und Quittungen zu beantragen seien. Durch den Regen und das Hoch-

wasser verursachte Schäden seien nicht Gegenstand dieser Hilfe gewesen und nicht ersetzt worden; vorübergehende Unterbringungsnot sei ein berechtigter Antragsgrund gewesen.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt.

#### 5. Entwicklung beim Sperrabfall

Die Sperrabfallmenge als auch die Zahl der Abholungen liege derzeit ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres, die Zahl der eingehenden Karten zeige allerdings steigende Tendenz – zu dieser Jahreszeit aber auch eine übliche Entwicklung.

Was sich wirklich problematisch gestalte, sei allerdings die Zusammensetzung dessen, was zur Sperrabfallabholung bereitgestellt würde. Nicht die echten Sperrabfälle hätten zugenommen, vielmehr passten die Renovierungsabfälle, der Baustellenabfall, die Reste der großen Familienfeier nicht in den Abfallbehälter. Die Auswüchse und Versuche Einzelner, das Sperrabfallsystem in ganz besonderem Maße zu eigenen Gunsten auszunutzen, hätten erheblich zugenommen. So würden Benachrichtigungskarten der Kreisverwaltung über Nichtsperrabfall bewusst ignoriert, die eben genannten Abfälle trotzdem bereitgestellt, wohl in der Hoffnung, dass die Müllwerker diese beim quasi Freiräumen der echten Sperrabfälle dann auch noch in den Wagen werfen würden.

Habe die Firma SULO sonst im Rahmen einer Sperrabfalltour an einem Tag rund 55 Anfallstellen angefahren, so seien manchmal zwei oder drei Posten auffällig gewesen, die Menge doch zu groß oder Nichtsperrabfall bereitgestellt. Dies habe sich in diesem Jahr gewandelt, mindestens 15 bis 20 % der angefahrenen Posten stellten sich nicht so dar, wie auf der Karte angemeldet. Mittlerweile müssten für eine Tour weniger Anfahrstellen eingeplant werden, da diese Negativerfahrungen zeigten, dass eben mit zeitintensiven Schwierigkeiten zu rechnen sei. Dies habe natürlich auch Auswirkungen auf die Terminvergabe, der einzelne Kunde müsse länger auf einen Termin warten und teurer würde es dadurch auch.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt. Den Ausschussmitgliedern werden Fotos gezeigt, die die gewonnenen Eindrücke unterstreichen.

#### 6. Sachstand: Starkregenereignisse auf der Kreismülldeponie Hattorf am Harz

Die Gesamtniederschlagsmenge liege in diesem Jahr bis einschließlich September bereits bei **1052 mm**. Eine derartig hohe Niederschlagsmenge sei bisher seit Beginn der Wetteraufzeichnungen auf der Deponie noch nie verzeichnet worden. Die ungewöhnlich hohe Niederschlagsmenge werde deutlich im Vergleich mit der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge, die bei **850 mm** liege. Also könne wohl inklusive Oktober fast mit dem Doppelten des üblichen Niederschlags gerechnet werden. Auch die **Anzahl** der Starkregenereignisse sei in diesem Jahr deutlich angestiegen. Hervorzuheben seien hier insbesondere die ungewöhnlichen Regenereignisse vom 21.08. und 29.09.2007. Innerhalb von 24 Stunden seien bis zu 100 mm Regen niedergegangen. Dies entspreche der Menge eines sonst üblichen regenreichen Monats.

Insgesamt sei der Deponiebetrieb durch die starken Niederschläge erheblich erschwert worden. So führten die Starkregenereignisse wiederholt zu einer Überschwemmung des Eingangsbereiches. Zeitweise sei sogar die Zufahrtstraße überschwemmt gewesen. Die Hanggräben und die angrenzenden Böschungsbereiche zeigten auf der Deponie zum Teil starke Erosionsschäden. In diesen Bereichen müssten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Mehrmalig mussten die Gräben geräumt werden. Im Polder 3 sei die Deponiebasisabdichtung in der Böschung auf einer Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> durch drückendes Schichtenwasser beschädigt. Der betroffene Bereich müsse im nächsten Frühjahr saniert werden. Weiterhin führten die hohen Niederschlagsmengen zu einem außergewöhnlich hohen Sickerwasseranfall. Da die Speicherkapazitäten nicht ausreichten, mussten diese Mengen zusätzlich extern entsorgt werden. Auch die Fertigstellung der beiden auf der Deponie laufenden Baumaßnahmen sei durch die Niederschläge erschwert. Die anhaltenden Niederschläge führten zu mehrmaligen Bauunterbrechungen. Vor allem die Starkregenereignisse führten zu Beschädigungen an der Oberflächenabdichtung des Altpolders. Sämtliche Schäden seien von der ausführenden Baufirma beseitigt worden. Allerdings mache die Baufirma für die Beseitigung der Schäden Mehrkosten geltend. Sofern die Baufirma im Einzelfall nachweisen könne, dass die Witterungseinflüsse den Tatbestand eines unabwendbaren Ereignisses erfüllten, wären die angefallenen Kosten für die Beseitigung der Schäden durch den Landkreis zu tragen.

Wenn dem Landkreis die anfallenden Kosten insgesamt benannt werden können, werde dem Fachausschuss zu gegebener Zeit weiter berichtet.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt.

#### 7. Gelbe Wertstoffsäcke werden von Nordharz Entsorgung eingesammelt

Bei der Wertstoffsammlung im Landkreis Osterode am Harz könne man sich im kommenden Jahr an den Anblick anderer Fahrzeuge gewöhnen. Die gelben Wertstoffsäcke würden ab 2008 für drei Jahre von der Nordharz Entsorgung GmbH aus Reddeber bei Wernigerode eingesammelt; auch die Verteilung der gelben Säcke an die Haushalte und sonstigen Anfallstellen werde durch diese Gesellschaft organisiert.

Die Duales System Deutschland GmbH, nahezu jedem über ihr Verpackungslizenzzeichen „Grüner Punkt“ bekannt, habe die Einsammlung und die Sortierung von Kunststoff- und Verbundstoffverkaufsverpackungen, also der gelben Wertstoffsäcke, Anfang des Jahres neu ausgeschrieben. Der Auftrag zur Einsammlung der gelben Säcke ginge an die Firma REMONDIS, die aufgrund der räumlichen Nähe ihre Beteiligungsgesellschaft Nordharz Entsorgung mit der Durchführung der Sammlung beauftragt habe. Die Sortierung der eingesammelten Verpackungen werde zum Teil weiterhin durch die Firma SULO Ost GmbH & Co. KG in der Nordhäuser Sortieranlage erfolgen, diese Mengen würden die Fahrzeuge der Nordharz Entsorgung dort direkt anliefern. Ein weiterer Verpackungsanteil von ca. 1.200 Mg gehe dann an verschiedene andere Sortierbereiche, dabei sei die Nordharz Entsorgung auf einen Umschlagplatz im Kreis Osterode am Harz angewiesen. Dieser Umschlagplatz müsse bestimmte technische Voraussetzungen bieten, die Nordharz Entsorgung habe u.a. auch bei der Kreisverwaltung angefragt, ob die Umschlagleistungen auf der Hattorfer Anlage des AS durch Deponiepersonal erbringbar wären. Dies könne nach einge-

hender Prüfung bejaht werden, die notwendigen vertraglichen Konditionen würden derzeit verhandelt.

Die nächste kreisweite Verteilung von gelben Wertstoffsäcken werde nach Information seitens der Nordharz Entsorgung ab Mitte November durchgeführt, sodass jeder Haushalt und jede sonstige Anfallstelle zum Jahresende über einen ausreichenden Vorrat für 2008 verfügen würde. Wie bisher würde ein Kontingent von 40 Säcken mit jeweils 90 l Volumen ausgeteilt. Es bleibe auch bei dem bewährten „Zugbandmodell“ und auf den einzelnen Säcken werde die Telefonnummer einer kostenlosen Beschwerdeline der Nordharz Entsorgung aufgedruckt.

Die Wertstoffsammeltour orientiere sich im Übrigen an der Hausmülltour, die exklusive Osteroder „Alles an einem Tag“ Variante habe also weiterhin Bestand. Weitere Informationen zur Wertstoffsammlung könnten dem neuen Abfallkalender 2008 entnommen werden; dieser werde wie gewohnt in der Weihnachtszeit verteilt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt der Landrat, dass ihm bekannt sei, dass die Novellierung der VerpackV zz. stocke.

## 8. Grünabfallabholung

Der Grünabfallsonderdienst erfreue sich größter Beliebtheit, leider häuften sich mit zunehmendem Nutzerandrang auch Probleme, die nicht unter den Teppich gekehrt werden sollten, sondern zu benennen seien. Das Kreisgebiet sei mit 134 Standplätzen ausgestattet, dabei hätten die einzelnen Städte und Gemeinden ihren jeweiligen Bedarf angemeldet. Als Anfang und Mitte der 90er Jahre intensiv über das Thema Biotonne berichtet und diskutiert wurde, sei ein Aufschrei durch die Bevölkerung gegangen. Als im Wesentlichen ländlich strukturiertes Gebiet brauche man die Biotonne nicht, es würde doch in jedem Garten fleißig kompostiert und für den überschüssigen Gartenabfall gäbe es den Sonderdienst, damals allerdings in weit geringerem Umfang. Letztlich aus anderen Gründen, nämlich der Schwermetallbelastung im Kreisgebiet, habe die seinerzeit zuständige Bezirksregierung Braunschweig eine Ausnahmegenehmigung von der Biotonne erteilt, aber mit Auflagen. So war die Erfassungsmenge von Grünabfällen zu optimieren, dazu wurde die Zahl der Standplätze und die Zahl der Abholtouren erweitert. Die Logistik der Abholtouren trage dabei der Schwermetallbelastung Rechnung.

Schaue man heutzutage in die Gärten und betrachte die Situation an den Grünabfallstandplätzen, habe sich das Bild doch sehr gewandelt. Die Eigenkompostierung, das Mulchen mit gehäckseltem Baum- und Strauchschnitt, also der Verbleib der organischen Materialien auf dem eigenen Grundstück und damit die Rückführung von Nährstoffen scheine doch vielerorts erheblich an Bedeutung verloren zu haben. An den Grünabfallstandplätzen hingegen herrsche erheblicher Andrang, die Anlieferung mit der Schiebekarre sei oftmals verpönt. Statt dessen rollten kleine Anhänger durch das Kreisgebiet, deren Fahrer sorgten mit der Nutzung von anderen Standplätzen für eine nicht überall willkommene Durchmischung von belasteten und unbelasteten Materialien. Bewohner von kleineren Orten mit nicht so langen Standzeiten seien auch nicht gerade erfreut über die „Gäste“ aus anderen Ortschaften.

Die Grünabfalltouren laufen hauptsächlich in der Zeit von 14 bzw. 15 Uhr bis in die Abendstunden hinein, bis 19 bzw. auch einmal 19.30 Uhr. Innerhalb von 14 Tagen



würde jeder Standplatz im Kreisgebiet einmal angefahren, dabei würden in einer Woche zwei Touren parallel laufen. Es seien in letzter Zeit verschiedene Beschwerden an die Kreisverwaltung herangetragen worden, im Wesentlichen über den mit 14.00 Uhr recht frühen Beginn, über das mit 19.00 Uhr zu späte Ende einer Tour, über nicht ortsansässige Anlieferer, über den Wochentag der Abholung, über vor dem Termin abgelegte Grünabfälle, über undisziplinierte Anlieferer, über die Abholung am Samstagnachmittag und einige andere teilweise sehr persönliche Anliegen.

Die jetzige Grünabfallabholung sei an die Grenze ihrer Kapazität gelangt, es werde eine bestimmte Anzahl von Standplätzen benötigt und die Woche habe nur eine bestimmte Anzahl von potentiellen Abfuhrtagen. Und wenn man den eigentlich unkomplizierten Grünabfallsonderdienst zu den jetzigen finanziellen Konditionen behalten wolle, könne man sich auch nur in diesem sehr eingeschränkten Rahmen bewegen.

Im Fachbereich V würden die verschiedenen Kritikpunkte sehr ernst genommen, es solle aber jedem klar sein, dass auf individuelle Verhältnisse natürlich nicht in jedem Fall Rücksicht genommen werden könne. Für 2008 würden die Samstagstouren mit dem Einsatz weiterer Fahrzeuge so gelegt, dass die Touren in der Regel um 14 Uhr anstatt um 16 oder 17 Uhr beendet seien. Ferner würde der Fachbereich V die stichprobenartigen Kontrollen der Standplätze hinsichtlich der angelieferten Mengen und der Nutzung durch Nichtberechtigte weiter verstärken.

Für 2009 sei eine Reform der Grünabfallabholung geplant, mit dem Ziel, die Touren später zu beginnen – dies sei wichtig für Berufstätige – und eher zu beenden – dies sei gerade im Frühjahr und Spätherbst aus Gründen der Sicherheit bei früh einsetzender Dunkelheit wichtig. Nicht vergessen werden sollten an dieser Stelle auch die Müllwerker, die gerade im Herbst bei dem extremen Andrang zusätzliche Leerungsfahrten hätten und so den Betriebshof teilweise erst wieder um 22 Uhr erreichten. Wahrscheinlich würde 2009 eine vierte Sammeltour notwendig werden, die einzelnen Änderungen würden dann im kommenden Jahr dem Fachausschuss vorge schlagen.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt.

## 9. Kreismülldeponie:

hier: Abgeschlossene Baumaßnahmen

- a) Oberflächenabdichtung des Altpolders
- b) Neubau einer Sickerwasserkläranlage

### a) Oberflächenabdichtung des Altpolders

Der Altpolder der Kreismülldeponie sei in den Jahren 1976 bis 1996 mit den Siedlungsabfällen verfüllt und anschließend stillgelegt worden. Eine wesentliche Verpflichtung des Deponiebetreibers in der Stilllegungsphase sei die Errichtung einer Oberflächenabdichtung nach den Vorgaben der Deponieverordnung. Die positiven Auswirkungen der Errichtung einer Oberflächenabdichtung beständen in einer Minderung der austretenden Deponiegase sowie der Reduzierung von Sickerwasser. Somit würden Umweltverschmutzungen minimiert.

Entsprechend den Anforderungen der Deponieverordnung sei die Planung der Dichtungsvariante vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig mit Bescheid vom 18.10.2005 genehmigt worden. Somit konnte im Frühjahr 2006 mit der Baumaßnahme zur Oberflächenabdichtung des Altpolders begonnen werden. Wie bauvertraglich vorgesehen, sei die bauliche Umsetzung der Maßnahme aufgrund der Größe des Altpolders von 8,2 ha in zwei Bauabschnitten erfolgt und zum 31.10.2007 fertiggestellt worden. Die beauftragte Baufirma habe diesen Zeitrahmen einhalten können.

Die durch das beauftragte Ingenieurbüro Richter GmbH, Hildesheim, für die Planung und Bauüberwachung der Baumaßnahme aufgestellten Kosten seien ursprünglich auf 6,1 Mio. € geschätzt und im Haushalt bereitgestellt worden.

Erhebliche Mengen- bzw. Massenmehrungen und Änderungen im Bauablauf durch nicht vorhersehbare Umstände führten letztendlich zu einer Kostensteigerung in Höhe von ca. 15 %. Hier seien insbesondere Kostenerhöhungen, die durch Setzungsunterschiede und vorgefundene schlechte Bodenverhältnisse durch Boden-Müll-Gemische entstanden seien, zu nennen. Des Weiteren mussten Veränderungen am Aufbau der Böschungsgräben vorgenommen werden, da diese bei den Starkregenereignissen als unterdimensioniert erkannt wurden.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme seien der u. a. eigens dafür gebildeten Rücklage entnommen worden. Es werde Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Zuführung zur Rücklage den neuen Gegebenheiten anzupassen.

#### b) Neubau einer Sickerwasserkläranlage

Bereits im November 2000 sei durch den Kreistag beschlossen worden, dass die auf der Kreismülldeponie betriebene Versuchskläranlage an den Stand der Technik angepasst werden sollte. Im Rahmen des sich anschließenden Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahrens seien verschiedene Probleme aufgetreten, die eine rasche Erneuerung der Sickerwasserkläranlage unmöglich machten; der Fachausschuss sei jeweils zeitnah über die Entwicklung unterrichtet worden.

Im Februar 2005 konnten mit einer mobilen Pilotanlage Versuche auf der Sickerwasserkläranlage durch die CUTEC gefahren werden. Auf Grundlage der bei dem Betrieb der Versuchsanlage gewonnenen Erkenntnisse sei ein sogenannter Flockungsformungsreaktor entwickelt worden, der bereits zur Konditionierung kommunaler Klärschlämme eingesetzt wurde. Dabei zeigte sich, dass der konditionierte Schlamm wesentlich effizienter abgetrennt werden könne und sich so die Betriebskosten der Sickerwasserbehandlung reduzieren ließen. Zusammen mit der CUTEC sei daraufhin auf dieser Technologie basierend eine Anlage entwickelt worden, die im Gegensatz zu der vorhandenen Versuchsanlage für einen dauerhaften Betrieb konzipiert sei. Ein entsprechendes Angebot der CUTEC über die Errichtung und den Betrieb einer Forschungsanlage sei Ende 2005 vorgelegt worden. Auf Grundlage der Anlagentechnik zur Sickerwasserbehandlung erfolgte die weitere Planung der Gesamtbaumaßnahme.

Zur Einhausung der Anlagentechnik sei im März 2007 der Auftrag zur Errichtung einer Stahlhalle und ein weiterer Auftrag zur Sanierung der vorhandenen Belebungsbecken vergeben worden.

Laut Bauzeitenplan war vorgesehen, die Sickerwasserkläranlage zum 31.07.2007 in Betrieb zu nehmen. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf der Stahlhallenerrichtung und der Beckensanierung konnte der Termin nicht eingehalten werden. Auch die im August und September 2007 aufgetretenen Starkregenereignisse verzögerten die Inbetriebnahme der Anlagentechnik. Derzeit sei davon auszugehen, dass die Sickerwasserkläranlage Ende November 2007 vollständig in Betrieb genommen werden könne. Die in den letzten Jahren zu zahlenden Kosten für die externe Entsorgung des angefallenen Sickerwassers würden mit der vollständigen Inbetriebnahme der neuen Sickerwasserkläranlage entfallen, da die Anlage bei normalem Sickerwasseranfall in der Lage sei, entsprechende Mengen zu reinigen.

Wie vertraglich mit der CUTEC vereinbart, solle die Sickerwasserkläranlage zunächst als Forschungsanlage betrieben werden. Die Untersuchungsphase solle sich auf einen Zeitraum von 2 Jahren erstrecken. Von den gewonnenen Erkenntnissen und Optimierungspotentialen könne der Landkreis somit direkt profitieren. Nach Abschluss des Versuchsbetriebes werde die Anlage vom Landkreis vollständig übernommen.

Der für den Neubau der Sickerwasserkläranlage veranschlagte Kostenrahmen in Höhe von 2,5 Mio. € könne eingehalten werden.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt.

#### 10. Sachstand zur Umsetzung des Bodenschutzrechts im Landkreis Osterode am Harz – Bodenplanungsgebiet –

Die Aufgaben des Landkreises als Bodenschutzbehörde umfassten z.Z. mehr als 20 Fachthemen – von der Klärschlammverwertung bis zur Rüstungsaltpaste. Die Aufstellung der Bodenplanungsgebietsverordnung sei nur eine dieser Aufgaben. Zur Erinnerung: Das Bodenplanungsgebiet bringe für die Einwohner und die Verwaltung die folgenden, wesentlichen **Vorteile**:

- Entfall der Andienungspflicht für Bodenabfall
- Vereinfachung des Nachweisverfahrens
- Vermeidung von Abfall, der als „gefährlich“ gilt
- Haftungsrechtliche Absicherung für den Bauherrn und den Landkreis
- Abbau von Bürokratie: Wegfall der Einzelentscheidungen
- Untersuchungskosten entfallen für die Eigentümer und den Landkreis
- Gleichbehandlung von gleichbetroffenen Bürgern

Der **Nachteil** sei, dass es eine Verordnung mehr gäbe.

Seit Februar dieses Jahres sei der personalwirtschaftliche Normalzustand im Bereich Bodenschutz mit einem technischen Sachbearbeiter und einer Verwaltungskraft wieder erreicht worden. Daher sei es zwar gelungen, die Arbeiten für das Bodenplanungsgebietsverfahren weiter voranzutreiben. Trotz intensiver Bemühungen sei das Ziel, dem Kreistag bis zum Jahresende eine Bodenplanungsgebietsverordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, jedoch nicht erreichbar.

Die Hauptgründe hierfür lägen zum Einen in den immer umfangreicher werdenden Aufgabenfeldern des Bodenschutzes (u. a. bedingt durch das EU-Recht) – zum Anderen müssten alle bislang vorliegenden Bodendaten an zwischenzeitlich geänderte bodenschutz- bzw. abfallrechtliche Beurteilungsmaßstäbe angepasst werden. Nur so sei ein einheitliches, mit der Verordnung einhergehendes Bodenmanagement für Privatpersonen und gewerbliche Nutzer zu gewährleisten.

Inzwischen seien für Teile des Landkreises digitale Daten vom Land Niedersachsen beschafft worden, die für ein Digitales Höhenmodell, kurz DGM genannt, genutzt würden. Dieses Modell solle zu einem parzellenscharfen Kartenwerk über die Bodenbelastungen im Landkreis führen und somit eine wissenschaftlich fundierte Abgrenzung unterschiedlicher Gebiete ermöglichen. Ein Hemmnis sei derzeit, dass das DGM bislang noch nicht für das gesamte Kreisgebiet in gleichmäßiger Präzision erhältlich sei.

Um eine ausreichende, aktuelle Genauigkeit erzielen zu können – etwas, was unmittelbar mit den Begriffen „Objektivität“ und „Rechtssicherheit“ verbunden sei – seien für die nächsten Wochen ergänzende Bodenanalysen und die weitere Umsetzung der Ergebnisse in das Geo-Informationssystem geplant. Hierfür würde es neben den Arbeiten mit hauseigenen Kräften aus den Fachbereichen Bodenschutz und EDV auch notwendig werden, externes Fachwissen zu Rate zu ziehen.

Die Anforderungen an die Bodenplanungsgebietsverordnung seien also gestiegen.

Die Bodenschutzabteilung sei Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft der Harzflussanrainer. Diese umfasse die Gebietskörperschaften der Region Hannover, die Landkreise Goslar und Hildesheim, sowie die Städte Hildesheim und Salzgitter. In Bezug auf ein Bodenplanungsgebiet seien die Bemühungen in den einzelnen Kommunen zwar unterschiedlich, sie würden jedoch gleichermaßen vom Umweltministerium begleitet und unterstützt. Der enge Kontakt zum MU lasse hoffen, dass von dort eine angemessene Frist zur adäquaten Abarbeitung dieser Aufgabe eingeräumt werde. Seitens des Ministeriums sei dabei eine wohlwollende Prüfung eines derzeit in der Vorbereitung befindlichen Antrages zugesichert worden.

Im Falle der erwarteten, positiven Entscheidung des MU würde die Bevölkerung aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 17.11.2003 weiterhin von der Freistellungsregelung für ansonsten vorzunehmende Bodenuntersuchungen profitieren. Alle bodenschutz- bzw. abfallrechtlich notwendige Maßnahmen würde der Landkreis dann auch weiterhin für jeden Einzelfall individuell regeln.

Es findet eine kurze Aussprache statt, an der sich die Vorsitzende, der Erste Kreisrat und der Landrat beteiligen.

Punkt 5:

Abfallwirtschaft;

- a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2008
- b) Elfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- c) Neunte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

Der Landrat verweist auf die Vorlage und die nachträglich versandten Unterlagen und erläutert kurz die vom AS angeforderten Abschlagszahlungen für die Vorbehandlung im Jahr 2008 und stellt die Drucksache zur Diskussion.

Der Abg. Lohrberg erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass die Kalkulation der Gebühren nachvollziehbar wäre und es erfreulich sei, dass es keine Gebührenanpassung gäbe und die Fraktion deshalb der Vorlage zustimmen werde.

Der Abg. Bruchmann erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass sie der Kalkulation nicht zustimmen werde. Gleichzeitig möchte er wissen, ob es sich bei der Jahresmenge von 30.000 Mg auf der die Abschlagszahlungen basierten, um eine für immer festgeschriebene Menge handele, da sie bei weitem nicht erreicht würde.

Kreisoberamtsrat Bührmann beantwortet die Frage mit dem Hinweis auf die Komplexität dieser Angelegenheit und erläutert kurz die Entstehungsgeschichte des Mengenkorridders und der nunmehr auf 30.000 Mg festgelegten Menge, auf die die Abschläge zu zahlen seien. Weiterhin führt er aus, dass in der Verbandsordnung festgelegt sei, dass eine Überprüfung der festgelegten Mengen möglich sei. Letztlich würde aber unter Beachtung der Vorgaben der Verbandsordnung spitz abgerechnet, da, wie auch in der Kalkulation ersichtlich, ein Erstattungsbetrag vom AS enthalten sei. Zusätzlich könne der AS in die Lage versetzt werden, Mengen als Ausgleich zu akquirieren.

Der Abg. Schirmer gibt zu Bedenken, dass nur knapp 22.000 Mg angeliefert und abgerechnet würden, so dass es sich dabei um einen erheblichen Unterschied zu den in der Verbandsordnung festgeschriebenen Mengen handele. Kreisoberamtsrat Bührmann verneint dies mit dem Hinweis auf die in 2006 angelieferte Tonnage von rd. 24.500 Mg. Zusätzlich bemerkt der Abg. Schirmer, dass aus der Kalkulation deutlich werde, dass im Deponiebereich und Hausmüllbereich jeweils eine Unterdeckung von rd. 400 T € bzw. rd. 800 T € vor sich her geschoben werde. Er vermute, dass die Wahl zu einer Nullrunde im Jahr 2006 geführt habe. Die Unterdeckungen führten seines Erachtens zu einer Gebührenerhöhung in 2009 und dann zu einer weiteren Welle von Gebührenanpassungen. Er bevorzuge die Stetigkeit der Gebühren.

Darauf erwidert der Abg. Lohrberg, das dieses Verhalten inkonsequent sei. Wenn der Ausgleich der Unterdeckungen sofort gewünscht werde, dann müsse seitens der CDU-Fraktion ein Antrag auf Erhöhung der Gebühren gestellt werden. Evtl. müssten dann sogar im Jahr 2009 die Gebühren wieder gesenkt werden. Auf Nachfrage der Vorsitzenden wird vom Abg. Schirmer klargestellt, dass kein Antrag auf Erhöhung der Gebühr gestellt werde und die Ablehnung zur Kalkulation insbesondere mit der Nichtanpassung der Gebühren im Jahr 2006 begründet werde.

Daraufhin erklärt Landrat Reuter, dass im Jahr 2006 keine Gebührenanpassung erfolgt sei, weil Überschüsse anzusetzen waren. Im Übrigen habe jahrelang eine kontinuierliche Gebührenstabilität überwogen und auch jetzt wolle wohl die Mehrheit der Ausschussmitglieder dem Gebührenzahler eben nicht schon Geld aus der Tasche ziehen, bevor es überhaupt nötig sei. Nur so komme es zu einer Vergleichmäßigung der Gebühren.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür  
3 Gegenstimme)

In der Aussprache zur Änderung der Abfallsatzung bemerkt der Abg. Bruchmann es als positiv und richtig, dass durch die Senkung von Gebühren bei einigen Abfallarten Mehrmengen und damit Mehreinnahmen auf der Deponie zu erwarten seien. Dies sei ein richtiges Signal. Die Frage nach einer möglichen kostenfreien Annahme von z. B. Sperrabfall oder Grünabfall an der Kleinanliefererstation (KAS) beantwortet Kreisoberamtsrat Bührmann mit dem Hinweis, dass auch diese Abfälle auf der Kreismülldeponie bezahlt werden müssen, obwohl sie z. B. mit einem Sammelfahrzeug im Rahmen der Sperrabfallabfuhr scheinbar kostenlos angeliefert werden. Es handele sich um zwei unterschiedliche Gebührenhaushalte und -kalkulationen. Zusätzlich wäre sehr schwer zu differenzieren, welche Abfälle als kostenfrei gelten sollten und welche nicht. Sollte eine Gebührenbefreiung an der KAS gewollt sein, müsse die Gebühr von jemand anderem getragen werden. Unter Umständen müsse dafür die Hausmüllgebühr angehoben werden, dies wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Diese Problematik solle aber im Rahmen des aufzustellenden Abfallwirtschaftskonzeptes durchleuchtet werden, welches den Gremien zur Erörterung vorgelegt werden wird.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Elfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür)

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigelegte Neunte Nachtragsatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür)

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt; Frau Meyer zitiert aus einem Artikel des Hamburger Abendblatts, wonach Abfall als Energielieferant zu betrachten wäre. Der AS solle mit der MBA aufpassen, dass er nicht unter dem Druck der Verbrennungsindustrie komme. Weitere Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Herr Tham stellt sich als Mitglied der „Bürgerinitiative Müll“ vor und bezieht sich auf den § 16 Abs. 3 und Abs. 4 Buchstabe b) der Verbandsordnung des AS und erklärt, dass nach seiner Auffassung entgegen den Ausführungen des Kreisoberamtsrates Bührmann keine Spitzabrechnung der angelieferten Mengen zur Vorbehandlung vorgenommen werden könne. Er möchte wissen, wie lange die Gebühren stabil gehalten werden können. Daraufhin erklärt der Landrat, dass die Gebühr zunächst für ein Jahr stabil bleibe. Herr Tham stellt für sich fest, dass der Landkreis „Leichen“ vor sich herschiebe, da Mengen, die nach dem Termin 01.06.2005 angeliefert wurden, wohl noch entsorgt werden müssten. Die Vorsitzende unterbricht die Ausführungen und bezieht sich auf die schriftlich vorliegenden zahlreichen Fragen von Herrn Tham und zitiert die Geschäftsordnung, wonach Fragen gestellt werden können, maximal seien aber nur zwei Zusatzfragen möglich, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen. Anschließend initiiert die Vorsitzende, einen Gesprächstermin zwischen Vertretern des Landkreises und der Bürgerinitiative mit jeweils zwei Vertretern (ohne Pressevertreter) abzusprechen, an dem die Fragen behandelt werden könnten. Sie selbst würde ebenfalls an dem Termin teilnehmen. Dieses wird vom Landrat zugesagt. Die weitere Frage, ob dem Landrat bekannt sei, dass ab 01.06.2005 unbehandelte Abfälle nicht mehr deponierungsfähig seien, wird vom Landrat bejaht.

Herr Bittner, der sich als rechtlicher Beistand der gegen die Abfallgebührenbescheide klagenden Bürger vorstellt, gibt bekannt, dass er alle Kreistagsabgeordneten angeschrieben habe mit der Bitte, sich intensiv mit den Gebührenanpassungen zu beschäftigen. Zwei Äußerungen seien inzwischen bei ihm eingegangen, leider vermisse er heute viele der Kreistagsabgeordneten, die sich hier im Ausschuss über den Sachstand hätten informieren können. Er übergibt das entsprechende Schreiben an den Landrat. Die Vorsitzende befragt Herrn Bittner, ob er eine Frage an die Verwaltung zu stellen habe. Das wird verneint. Daraufhin stellt der Landrat fest, dass die Fragestunde von Herrn Bittner missbraucht werde.

Herr Nilges möchte wissen, ob sich die geplante Bodenplanungsgebietsverordnung in finanzieller Sicht direkt negativ auf die Bürger auswirke. Der Landrat antwortet mit dem Hinweis, dass sich aus der Verordnung keine unmittelbaren Auswirkungen ergäben. Allerdings könne ein Bauherr, der Boden aushebt und entsorgen möchte, sehr wohl aufgrund von vorhandenen Belastungen gezwungen sein, eine Anlage zugewiesen zu bekommen, die einen hohen Ablagerungspreis als Gegenleistung nehme. Kreisoberamtsrat Bührmann ergänzt, dass es u. a. grundsätzlich Ziel sei, den Boden auf dem Grundstück zu belassen. Bisher sei nur auf Spielplätzen ein kompletter Bodenaustausch vorgenommen worden.

Weiterhin möchte Herr Nilges wissen, wann bei unterstellten landkreisweiten Schwermetallbelastungen die Maßnahmen, also evtl. auch ein Bodenaustausch, abgeschlossen sein würden und ob es eine Einsichtnahme in das Bodenkataster gäbe. Kreisoberamtsrat Bührmann klärt auf, dass nicht alle Flächen belastet seien, und gerade die geplante Verordnung dazu beitragen solle, dass keine „Einzel“-Untersuchungsgebühren anfielen sowie eine Andienungspflicht für Bodenabfall entfallen würde. Informationen zum Zustand des Bodens könnten beim Fachbereich Abfall und Bodenschutz nachgefragt werden.

Herr Peter berichtet über seine zu entrichtenden Gebühren von vormals 16 Euro bis nunmehr 60 Euro für seine Anlieferungen auf der Kreismülldeponie. Er fragt nach, ob die Verwaltung nicht die kostenfreie Anlieferung anbieten könne, im Gegenzug wäre eine Einsparung bei den Kosten für die widerrechtlichen Müllablagerungen vorzunehmen. Der Landrat bezieht sich auf die Aussage zum Tagesordnungspunkt über die Änderung der Abfallsatzung bzw. der Abfallgebührensatzung. Es solle im Rahmen der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes auch die kostenfreie Anlieferung geprüft und deren Konsequenzen dargestellt werden.

Um 16.50 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

*gez.*  
*Helga Meyer*

Vorsitzende

*gez.*  
*Bernhard Reuter*

Landrat

*gez.*  
*Rüdiger Cerny*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz  
am 3. Juni 2008